

Spenden-Absetzbarkeit

Ab dem Jahr 2017 sind Spenden laut der Verordnung des Bundesministers für Finanzen nur dann steuerlich abzugsfähig, wenn sie durch die SpendenempfängerInnen an die österreichische Finanzverwaltung bis Ende Februar des Folgejahres über Finanzonline elektronisch gemeldet werden. Dazu ist erforderlich, dass die SpenderInnen den SpendenempfängerInnen den Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum bekannt geben.

Auf Anfrage stellen wir Ihnen daher gerne, nach Spendeneingang, eine Spendenbestätigung aus und bitten um folgende Informationen:



VORNAME

ZUNAME

ADRESSE

GEBURTSDATUM

E-MAIL

TELEFON

Bitte geben Sie uns die oben angeführten Daten formlos oder mittels dieses Antrags bekannt.

★ per E-Mail an barbara.grabher-meyer@bonsurprise.at

★ per Post an:

BONsurprise – Verein zur Unterstützung schwerstkranker Kinder und deren Familien
Nibelungengasse 8/5
1010 Wien

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT



Verein zur Unterstützung schwerstkranker Kinder und deren Familien

Nibelungengasse 8/5
1010 Wien

Tel. 0660 2000 227

office@bonsurprise.at
www.bonsurprise.at